

# Über die Wetzlarer Reichskammergerichtsakten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, die vornehmlich Salzburger Prozesse aus dem 16. Jahrhundert betreffen

Von Felix F. Strauss

Da der folgende Bericht auf eine Zufallswahrnehmung zurückgeht, die vor 35 Jahren stattgefunden hat, sei mir eine persönliche Einleitung gestattet. Ich verdanke Hofrat Dr. Herbert Klein, dem damaligen Direktor des Salzburger Landesarchivs, den Hinweis auf eine Lakune in der Salzburger Geschichte für die Regierungszeit Herzogs Ernst von Bayern (1540–1554). Er stellte mir ein zu bewältigendes Thema für meine Dissertation. Er verwies mich auf den – und wie sich herausstellte – wichtigsten Aufbewahrungsort des nötigen Quellenmaterials im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, München. Er stellte mir nicht nur die im Salzburger Landesarchiv befindlichen Archivalien (von denen damals viele in der Hohenfeste ausgelagert waren) zur Verfügung, sondern ging mir auf väterlich-gütige Weise an die Hand. Er versorgte mich mit Archivalien, Sekundärliteratur, erklärte mir spezifische Salzburger Ausdrücke und beantwortete in einer mehrere Jahre andauernden Korrespondenz viele einschlägige Fragen, die ich an ihn richtete.

In den Münchener Archiven fand ich 1954 eine Unmenge von Berichten, Verrechnungen, Korrespondenzakten u. dgl. m., die sich auf die wirtschaftlichen, geschäftlichen und bergmännischen Probleme des Landes Salzburg und die Interessen des Herzogs bezogen. Es war wohl an der fast überwältigenden Fülle von vorwiegend den Bergbau betreffenden Materialien gelegen, daß sie von der Geschichtsforschung bislang unbeachtet geblieben waren. Sie verhalfen mir zu meinem Doktorat; und sie konnten von mir nicht nur in einer Reihe von Studien (u. a. auch in diesen Mitteilungen: Bände 101, 106 und 107) der Öffentlichkeit vorgestellt werden, sondern dem darauf folgenden wissenschaftlichen Ausbau der Geschichte des Bergbaus im 16. Jahrhundert im Land Salzburg Vorschub leisten. Das glückliche Auffinden der Verrechnungsbücher, der sogenannten Raittungen, Memoranda und Briefe des Hans Goldseisen ein Jahr früher (1953)<sup>1</sup>, die durch von mir in München aufgefundene Schriftstücke ergänzt werden konnten, trug mit dazu bei, den Edelmetall-

<sup>1</sup> *Herbert Klein*, Geschäftsreisen eines Salzburgers im 16. Jahrhundert, in: Salzburger Almanach (1953), S. 176–193; wieder abgedruckt in: FS Herbert Klein = MGSL, 5. Erg.-Bd. (1965), S. 575–584.

bergbau in Salzburg zu Beginn der Neuzeit in das Vorfeld neuerlicher Geschichtsforschung zu rücken<sup>2</sup>. Hans Goldseisen stand im Dienst von Herzog Ernst.

Trotz der entgegenkommenden Bemühungen der Münchener Archivare war enttäuschend wenig über Salzburgs Rolle in der großen Politik und zu den Religionsproblemen dieses Zeitabschnitts zu finden. Etwas besser war die Quellenlage zur Frage der Dispens, die Herzog Ernst – mangels der höheren Weihen – beim Antritt als „*Confirmierter zum Erzbischofen*“ vom Papst 1540 gewährt, 1550 verlängert, 1554 verweigert wurde. Diese Angelegenheit war jedoch bereits ausreichend bearbeitet. Ich nützte daher die vorübergehende Schließung der Münchener Archive, um in Wien, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, politikbezogenes Quellenmaterial aufzuspüren.

Ich kam vom Regen in die Traufe. Auch hier türmten sich, dank des Bestrebens der Archivare – vor allem von Frau Dr. Anna Coreth –, mir behilflich zu sein, auf meinem Tisch im Lesesaal Faszikeln und Aktenkartons auf, die, wie sich herausstellte, für meine Zwecke wenig zu bieten hatten. Da trat ein unvorhergesehenes Ereignis ein, welches mich beinahe daran hinderte, in der kurzen, mir zur Verfügung stehenden Zeit, das mir Vorgelegte überhaupt durchzusehen: Die Spiele der österreichischen Fußballnationalmannschaft bei der Weltmeisterschaft 1954 in der Schweiz wurden zu Quasi-„National“-Feiertagen, alle öffentlichen Ämter, Schulen und Institute wurden geschlossen, und natürlich auch das Hauptstaatsarchiv. Da nahm sich Frau Dr. Coreth meiner an, denn sie wußte, wie kurz bemessen mein Aufenthalt in Wien war. Ich nehme an, daß sie vorhatte, diesen „freien“ Tag für eigene wissenschaftliche Tätigkeiten im Archiv in aller Ruhe zu nützen. Auf eigene Initiative erbat und erhielt sie von der Direktion die Erlaubnis, daß ich von ihr in das ansonsten personenleere Archiv eingelassen werden durfte. Für diese außerordentliche Großzügigkeit bin ich Dr. Coreth heute noch dankbar. Wie ich überhaupt, und das möchte ich hier einflechten, Archivaren und Biblio-

---

2 *Fritz Gruber* u. *Karl-Heinz Ludwig*, Salzburger Bergbaugeschichte (Salzburg-München 1982). – *Dies.*, Salzburgs ‚Silberhandel‘ im 16. Jahrhundert. Bocksteiner Montana 3 (Leoben 1980). – *Fritz Gruber*, Die Edelmetallausbringung aus den Gasteiner Fronerzen von 1525, in: *Der Anschnitt* 35 (1983), S. 231 f. – *Karl-Heinz Ludwig* u. *Fritz Gruber*, Gold- und Silberbergbau im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (Köln-Wien 1987). – *Karl-Heinz Ludwig*, Der Salzburger Edelmetallbergbau im 16. Jahrhundert als Spiegel der Moderne, in: *Salzburg Dokumentationen* 19 (1977), S. 111–134. – *Ders.* (Hg.), *Das Große Rauriser Berggerichtsbuch 1509–1537 = Stuttgarter Beiträge zur Germanistik* 167 (Stuttgart 1986). – *Evelyn Kroker*, Die Tätigkeit des Bergverwalters Karl Reissacher im Spiegel seines Nachlasses, in: *Der Anschnitt* 29 (1977), S. 16–23. – *Franz Pagitz*, Unbekannte Quellen zum Niedergang des Goldbergbaues in Gastein und Rauris, in: *MGS* 107 (1967), S. 235–253. – *Georg Mutschenlechner*, Über den Bergbau im Lungau, in: *Ebd.*, S. 129–168. – *Ders.*, Kitzbüheler Bergbaugeschichte, in: *Stadtbuch Kitzbühel II* (Kitzbühel 1968), S. 137–225. – *Richard Pittioni*, Der Goldbergbau in den Tauern im Spiegel seiner Verhütereste, in: *Montanistische Mitteilungen* 8 (1977).

thekaren beiderlei Geschlechts, deren Entgegenkommen und Hilfsbereitschaft ich über die Jahre hin genossen habe – wo wäre ich ohne sie! –, meinen aufrichtigen Dank ausspreche.

Blieb auch damals der erhoffte Erfolg aus, dem HHStA für die Geschichtswissenschaft neue Erkenntnisse zu entreißen, so erwies sich mein kurzer Aufenthalt auf lange Sicht hin doch als durchaus positiv. Nicht nur hatte ich die Ehre, Frau Dr. Coreth kennenzulernen und durch sie Einsicht in das Archiv auf dem Minoritenplatz 1 zu gewinnen, sondern ich wurde auf einen Salzburg betreffenden Akt aufmerksam gemacht, der sich als Spitze eines Eisbergs entpuppte. Ehe ich aber darauf näher zu sprechen komme, möchte ich noch kurz auf eine Einrichtung hinweisen, die auf mich einen großen Eindruck machte, heute aber, soviel ich weiß, in diesem Amt nicht mehr besteht. Jedem Aktenordner lag ein länglicher Zettel bei, der bei der jeweiligen Aushebung von dem Benutzer des Aktes unterschrieben werden mußte. Was für Namen hervorragender Historiker vom 18. bis ins 20. Jahrhundert fand ich da vor! Und unter diese berühmten Unterschriften – ich nenne bloß Ranke und Motley aus dem 19. Jahrhundert – durfte, nein, mußte ich die meine setzen.

Nun zum Hauptpunkt, der einerseits zu diesem Beitrag führte und andererseits die vorhergehenden Erinnerungen auslöste. An meinem ersten Tag im HHStA machte mich Dr. Coreth mit der „Hausordnung“ bekannt und gab mir dann eine persönliche Führung durch verschiedene Räumlichkeiten. In einem der Lagerräume, in dem sich Stellege an Stellege reihte, die mit Urkunden, Schriftstücken in Bündeln und Akten enthaltenden Kartons angefüllt waren – Dr. Coreth zeigte mir u. a. Urkunden mit besonders schönen Siegeln –, fiel mir die Aufschrift eines der Kartons mit dem Namen „THENN“ ins Auge. Ich wußte, daß die Familie Thenn in der Salzburger Geschichte des 16. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle gespielt hat. Ich ließ mir den Karton kommen und vergewisserte mich, daß der Thenn-Faszikel in der Reihe Reichskammergericht, Wetzlarer Akten, tatsächlich die Salzburger Thenn betraf, und stellte ihn wieder zurück. Er schien mir für meine unmittelbaren Interessen zu gering im Verhältnis zu seinem voluminösen Umfang. Ich vermerkte damals den Akt nicht einmal in meinen Aufzeichnungen, doch wurde er in meinem Kopf in ein Fach für eine spätere genauere Durchsicht eingereiht. Zehn Jahre später (1964/65) hatte ich das große Glück, mich mit meiner Familie neun Monate lang in Wien aufhalten zu können und dort, wie in Salzburg, Innsbruck und München, Forschungsarbeit zu leisten. Bei dieser Gelegenheit las ich den ganzen Prozeßakt der Katharina Thenn, des jüngsten von 22 Kindern des Salzburger Münzmeisters Hans Thenn, contra Hans Premauer, einen Rauriser Kleingewerken, durch. Da dieser Rechtsfall vor nicht weniger als vier Gerichtshöfen – dem Salzburger geistlichen Gericht, dem Rauriser Berggericht, dem Salzburger Hofgericht und dem Reichskammergericht, das sich damals in Speyer befand

– verhandelt wurde, ließ ich das Konvolut zur späteren Verarbeitung mikroverfilmen. Zwar nahm ich den Akt in den folgenden Jahren immer wieder in die Hand, doch erst vor zwei Jahren ergab sich die Gelegenheit, ihn zu verwerten. Er diente als Grundlage und Substanz für ein Referat, das ich anlässlich der Fourteenth ACTA Conference<sup>3</sup>, dem Symposiumsthema „Homo Carnalis“ entsprechend, unter dem Titel „The Miner and the Maiden: Sex, Class Prejudice and Lawcourts in the Mid-Sixteenth Century Holy Roman Empire“ vortrug. Diese Arbeit soll in absehbarer Zeit im Druck erscheinen.

Obwohl ich mich nicht daran erinnere, muß ich 1964/65 den Archivbehelf II/27 im HHStA zumindest flüchtig durchgesehen haben, denn ich verwertete den Reichskammergerichtsakt „Ambrosius Fröschlmoser contra Fröschlmoserische bonorum curatoris“ (K20). Ambros focht den Verkauf eines Hauses in der Getreidegasse an, da es sein Großvater, Virgil (I.), 1502 testamentarisch der Vererbung im männlichen Stamm bestimmt hatte. Auf diesem Akt beruht mein Artikel „Erzbischof Johann Jakob in der Gastein“<sup>4</sup>.

Einer wirklich sorgfältigen Durchsicht unterzog ich den eben angeführten Archivbehelf II/27 erst im Juni 1987, als ich mir den Akt Thenn contra Premauer noch einmal im Original ansehen wollte, um mein Referat für eine Veröffentlichung vorzubereiten. Dabei wurde mir erst so recht bewußt, was für eine Menge von Akten dieser handgeschriebene Registraturband enthält, die vom Land Salzburg an das Reichskammergericht (im folgenden kurz RKG) im Lauf der Jahrhunderte gegangen sind. Auf der Titelseite steht: „Repertorien jener Wetzlar(er) Judicial Akten, welche von Frankfurt nach Wien am 30. Juni 1852 ins Filiale A. des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives transportirt worden sind“ [beide Unterstreichungen im Original]<sup>5</sup>.

Der Archivbehelf II/27 ist alphabetisch angelegt, und zwar nach dem auf der linken Seite des linken Blatts angeführten Namen des Klägers. Die Buchstabengruppen (z. B. A–D, E–H usw.) waren auf verschiedene Referenten aufgeteilt, deren Namen jeweils angegeben sind. Jeder Akt nimmt eine Doppelseite in Anspruch:

1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12
			a	b	c	a	b	c				

Die vorgedruckten Spalten auf dem linken Blatt sind folgendermaßen bezeichnet:

3 Gehalten an der State University in Stony Brook, N. Y., am 3. u. 4. April 1987.

4 Badgasteiner Badeblatt 26/6 (1966), S. 55–57.

5 Eine kurze geschichtliche Erklärung, wie diese Akten nach Wien kamen, findet sich in: *Ludwig Bittner*, Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives, Bd. 1 (Wien 1936), S. 374 f.

(1) „Laufende No.“, (2) „No. der Akte“, (3) „No. des Gefachs“, (4) „Kläger“ [mit drei Unterteilungen]: a) „Name des Exhibiten oder Klägers beim Reichskammergericht“, b) „Wohnort“, c) „Parteienverhältnis in der 1<sup>sten</sup> Instanz“, (5) „Beklagter“ [mit drei Unterteilungen]: a) „Name des Beklagten beim Reichskammergericht“, b) „Wohnort“, c) „Parteienrolle in 1<sup>ster</sup> Instanz“. Auf dem rechten Blatt befinden sich die Spaltenüberschriften (6) „Gegenstand des Streit“, (7) „Bezeichnung des Gerichtes, von welchem die Sache anhängig gemacht wurde“, (8) „Jahr der Einführung beim Reichskammergericht“, (9) „Angabe der einzelnen Volumina jeder Protestakte“, (10) „Name der Behörde, der die Akte ausgeantwortet worden sind“, (11) „Tag und Jahr der Absendung der Akte“, (12) „Bemerkungen“.

Die letzten drei Spalten sind in 99% der Fälle leer. Die laufenden Nummern (1), die sich auf Kartons beziehen, in denen sich die jeweiligen Akten befinden, sind fast immer richtig, weniger die Nummern der Akte (2) und (3). Wichtig sind die Namen der Kläger (4a) und Beklagten (5a) und deren respektive Wohnorte (4b) und (5b). Kläger und Beklagte tauchen häufig in der umgekehrten Spalte auf, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die Beklagten beim Gericht 1. Instanz oft als Kläger vor dem RKG erschienen. Wichtig sind ferner der Gegenstand des Streits (6), der Gerichtshof 1. Instanz (4c) und (5c) und das Jahr (8), in dem der Fall an das RKG gegangen ist.

Von den ca. 400 Prozeßakten des Archivbestands RKG, Wetzlarer Akten, die im Archivbehelf II/27 verzeichnet und in den Kartons 1–83 alphabetisch nach dem Namen des Klägers aufgeteilt sind, sind 127 Akten mit Salzburg durch wenigstens eine der Parteien, meist aber durch beide verbunden. Im 15. Jahrhundert kamen 14 Prozesse vor das RKG, im 16. Jahrhundert 90, im 17. Jahrhundert 13, im 18. Jahrhundert 10. Die beiden ältesten Prozesse sind für das Jahr 1494 verzeichnet, der jüngste für 1792; sie umspannen beinahe genau die Zeit des Bestehens des RKG (1495–1806)<sup>6</sup>. Da „die ursprüngliche Organisation des Reichskammergerichts sich in der Hauptsache an das königliche Kammergericht schloß“, welches 1494 wieder „eine regelmäßig lebhaftige Tätigkeit begann“<sup>7</sup>, darf angenommen werden, daß die ersten beiden Salzburger Prozesse<sup>8</sup> dem königlichen Kammergericht vorgelegt wurden.

6 *Adolf Laufs*, Die Reichskammergerichtsordnung von 1555 (Köln-Wien 1976), S. 1. – *Rudolf Smend*, Das Reichskammergericht. Erster Teil: Geschichte und Verfassung (Weimar 1911), S. 69 f. u. 240.

7 *Smend* (wie Anm. 6), S. 243, 13.

8 „Einspruch gegen einen (neuen) Bau“ (K25) und „Anspruch auf das Erbe einer stillschweigenden Hypothek“ (K15). Auch für das Herzogtum Bayern-Landshut ist ein Prozeß für das Jahr 1494 verzeichnet. Siehe *Heinz Lieberich*, Frühe Reichskammerprozesse aus dem Baierischen Reichskreis, in: FS Ernst Carl Hellbing, hg. v. *Hans Lentze* u. *Peter Putzer* (Salzburg 1971), S. 423, 426 u. 430. Ob die zwei Salzburger Fälle von *Smend* (wie Anm. 6), S. 16, in den 20 für die 1494 angeführten Prozesse vor dem königlichen Hofgericht mit einbezogen worden sind, ist fraglich.

Die Unterbrechungen, denen das RKG in seinen Anfangsjahren ausgesetzt war, spiegelten sich in der Frequenz der Salzburger Berufungen an das Gericht wider. Die ursprünglich nur für vier Jahre vorgesehene Tätigkeit des Gerichts kam 1499 zu Ende. Nachdem in den vorhergehenden Jahren keine, drei, ein bzw. zwei Fälle von Salzburg an das RKG gingen, waren es vor Torschluß 1499 gleich sechs. Im Jahr 1501 saß das Gericht nur neun Monate; Salzburg brachte drei Prozesse vor. Erst 1503 wurden die Sitzungen wieder aufgenommen; Salzburg machte sieben Prozesse anhängig. 1504 sah zwei, 1505 eine, 1506 und 1507 keine Berufungen. „Erst der Konstanzer Reichsabschied von 1507 wurde zum Beginn einer nicht mehr abgebrochenen Entwicklung.“<sup>9</sup> 1508 wartete Salzburg mit acht Prozessen – die größte Anzahl für ein Jahr –, 1509 mit drei auf. Von da an ist ein merklicher Rückgang zu verzeichnen. Während im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts 24 Prozesse an das höchste Gericht gelangten, waren es im zweiten 11, im dritten fünf, in den 30er Jahren gar keine, im fünften und sechsten Jahrzehnt waren es sechs bzw. neun, im siebten und achten 11 und 10, in den letzten drei Jahrzehnten 10, fünf bzw. neun. Ob und wieviele Salzburger Fälle, die an das RKG gelangten, verlorengegangen oder anderswo verzeichnet worden sind, ehe sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Repertorien aufgenommen wurden, muß dahingestellt bleiben.

Im folgenden wende ich mich hauptsächlich den Eintragungen der Prozesse im 16. Jahrhundert zu. In diesem Jahrhundert erreichte die größte Anzahl der Prozesse (49%) vom Salzburger Hofgericht das RKG. In 40 Fällen<sup>10</sup> war es das Gericht 1. Instanz, in vier das der 2. Das Stadtgericht Salzburg fungierte in 22 Fällen (= 24%) als Gericht 1. Instanz, wobei auffällig ist, daß davon 15 vor 1525 getätigt wurden<sup>11</sup>. Fünf Prozesse nahmen direkt am RKG ihren Ausgang. In drei davon waren Landesfürsten – EB Leonhard und EB Wolf Dietrich (zweimal) – die Beklagten, in einem Fall klagte der kaiserliche Fiscal die Salzburger Suffraganbischöfe, ein Fall betraf Erbstreitigkeiten zweier adeliger Parteien. Eine Appellation erging vom Lehensgericht Salzburg und eine vom Salzburger Offizialat. Alle anderen Berufungen (21%) erwuchsen in 1. Instanz Gerichten auf dem Land<sup>12</sup>.

<sup>9</sup> *Lieberich* (wie Anm. 8), S. 420.

<sup>10</sup> Diese schließen die, welche die Bezeichnung „Delegierte Räte“ und „Kämmerer und Rat zu Salzburg“ tragen, mit ein, nicht aber jene zwei Fälle, die mit „Fürstliche Kanzlei“ als 1. Instanz gekennzeichnet wurden.

<sup>11</sup> Von den 14 Prozessen im 15. Jahrhundert nahmen sogar sieben (d. h. 50%) vom Stadtgericht, sechs (43%) vom Hofgericht und einer (7%) von einem Landgericht ihren Ausgang.

<sup>12</sup> Die Bezeichnungen folgen den Eintragungen im Archivbehelf II/27. Gerichte: Friedburg bei Straßwalchen, Hallein (3), St. Veit und Werfen; Landgerichte: Braunau, Itter-Brixental, Radstadt, Seekirchen, Tittmoning und Wartenfels; Berggerichte: Kitzbühel und Rauris (2); Pfliegergericht Moosham; Stadtgericht Laufen; Hofgericht Burghausen (2). Dieses Gericht diente einmal auch als Stelle 2. Instanz.

Die Ursachen der Prozesse, die bis zur Appellation ans RKG gelangten, waren höchst unterschiedlich, doch können immerhin etwa 30 unter der Rubrik Erbschafts- oder Heiratsgutstreitigkeiten eingereiht werden, wie etwa die gleiche Anzahl unter Geldangelegenheiten, einschließlich Schulden, Hypotheken, Leibgedinge, Wiedereinlösungen und Warenwerte fallen. Der Gegenstand des Streits ist in einem Fall lapidar ausgedrückt: „Zurückgabe geraubten Gutes“ (K77). Ungefähr ein Dutzend Prozesse galten Realitäten. Diese Klassifikationen sind willkürlich, da sich die Ursachen in manchen Fällen decken oder überschneiden. Zehn Fälle sind mit Injurien bezeichnet wie etwa der Prozeß der Brüder und Salzburger Bürger Georg und Hans Rodler gegen den Stadtrichter Hans Gold wegen „Arrestierung der Kläger“ (K47). Etliche Prozesse befaßten sich mit Streitigkeiten über einen Neubau, Grundstücksbegrenzung, Weidgerechtigkeit u. dgl. m., drei mit Zunftverbot oder Zunftverstößen. Zwei Fälle betrafen Mißhandlungen im Sinn von Veruntreuung. In ähnlicher Weise prozessierte Jörg Gebe aus Kasbach gegen Jörg Frankenberger mit der „Beschwerde über Lässigkeit der Vollführung eines übernommenen Schiedsrichteramtes“ (K24). Die Gemeinde Hopfgarten verklagte Adam Schechsel, da er seiner „Verpflichtung, das Gemeindevieh zu halten, nicht nachgekommen ist“ (K26). Diese Aufzählung ist, das will betont sein, bei weitem nicht vollständig.

Auch der Wert dessen, was aus der Spalte „Gegenstand des Streites“ ersichtlich ist, zeigt enorme Unterschiede oder fehlt in vielen Fällen überhaupt und kann erst bei einer Durchsicht der Akten ermittelt werden. Und wie kann man die Schädigung abstrakter Begriffe wie Ehre, Leumund und ähnliches durch Injurien bewerten? Sicher war der Realwert des Nachlasses eines Wilhelm von Trauttmansdorf (K56) oder eines Caspar von der Alm (K80) beträchtlich. Die diesbezüglichen Akte müssen durchgearbeitet werden. Der ersichtliche „Wert“ reichte von Erzbischof Wolf Dietrichs Anleihe von 20.000 Gulden von der Stadt Passau, die ihn um diese Summe und die aufgelaufenen Zinsen klagte, was der Raitenauer mit einer Gegenklage über 60.000 Gulden erwiderte (K41), über Forderungen von z. B. 3000 Gulden (K62), 1000 Gulden (K62), 600 Gulden (K76), 200 Gulden (K62), 100 Gulden (K44), 61 Gulden (K27) bis zur „Rückforderung einer jährlichen ewigen Gült von 5 Pfund Gelds“ (K64).

Führende Persönlichkeiten befanden sich in den Prozessen des 16. Jahrhunderts auf der Anklagebank, so EB Leonhard von Keutschach wegen Rückzahlung mehrerer Darlehen (K26); Kardinal Matthäus Lang wegen Mißhandlung des Klägers Wolfgang Beck aus Irrsdorf (K5); EB Wolf Dietrich wegen einer 3prozentigen Nachsteuer auf gezwungen verkaufte Realitäten des als Protestant vertriebenen Andreas Altheimer (K1); Wolf Dietrich gemeinsam mit Herzog Wilhelm V. von Bayern, verklagt von der Stadt Regensburg wegen Vertragsbruchs bezüglich Salzlieferungen (K45); der Abt von St. Peter wegen Verkaufs einer

Alm (K74); Äbtissin und Konvent des Klosters Nonnberg um Herausgabe von Realitäten aus dem Nachlaß der Vorgängerin der Äbtissin (K19); die Salzburger Suffraganbischöfe vom kaiserlichen Fiskus wegen Entrichtung des Reichsanschlags 1549 (K21).

Da Wolf Dietrichs Regierungszeit ins 17. Jahrhundert reicht, und ich den Archivbehelf II/27 zur Zeit der Salzburger Landesausstellung zur 400-Jahr-Feier des Raitenauers bearbeitete, seien auch die drei Eintragungen für die Jahre 1604 (K41), 1608 (K30) und 1610 (K83) erörtert. Nur im letzten Fall erscheint Wolf Dietrich als Kläger, und zwar um ein Spolium, auf das die Stadt Passau „eine Forderung geltend gemacht hat“. Im Jahr 1608 appelliert Georg Klebheimer von Tittmoning gegen „Ausweisung aus dem Stift Salzburg“ und entgegnete mit einer „Nichtigkeitsklage . . . betreffend der Erfüllung eines Vertrags“. Der voluminöseste Akt betrifft die bereits erwähnte Appellation der Stadt Passau um die Rückzahlung der 1591/92 „von den Passauer Salzhandlern erpreßten . . . Darlehen von 20.000 Gulden, um in der Folge jeden Zinsendienst und jede Rückzahlung des Kapitals zu verweigern“<sup>13</sup>. In diesem Prozeß war die Stadt Passau nicht nur Klägerin, sondern auch Widerklägerin, da Wolf Dietrich – der Beklagte – auch eine Widerklage über 60.000 Gulden erhoben hatte. Als Gericht 1. Instanz wurden die sonst nirgends erwähnten „Fürstlich salzburgischen Austrägalrichter“ angeführt. Der Ausgang des aus 24 Itemen bestehenden Prozeßakts ist mir bisher nicht ersichtlich. Auf die Schäden an dem Akt werde ich weiter unten zu sprechen kommen.

Die Akten enthalten natürlich viele Namen. Einige gehören zu den bekannten Familien des Landes. Ich greife nur eine Handvoll heraus. Mein Interesse galt auch jenen, die am Bergwesen beteiligt waren wie die Großgewerken Martin Strasser (K62) und Martin Zott (K81). Wolfgang Puchler prozessierte contra Christoff Suesbeck um 3000 Gulden, die ihm „aus einer unter den Vätern der Parteien bestandenen Bergwerks Societät“ zustanden (K62). Der Landrichter Sewald Hohenkircher verklagte Matthias Stöckinger, Hauslehrer zu Gastein und Rauris, wegen Verbalinjurien vor dem Berggericht in Rauris in 1. Instanz, d. h. Stockinger war ein „Bergwerksverwandter“ und wahrscheinlich der Hauslehrer der Kinder eines der Großgewerken. Leider ist dieser Akt total unbrauchbar, weil sein Innenteil – offenbar nach der Aufnahme des Repertoriums – von Mäusen völlig zernagt worden ist.

Virgil Ueberacker erscheint einmal als Kläger, zweimal als Beklagter (K72), Hans Wolfhart Ueberacker als Anwalt des Prokurators Johann

13 *Fritz Koller*, Wolf Dietrichs Wirtschaftspolitik, in: Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau – Der Gründer des barocken Salzburg. Ausstellungskat. (Salzburg 1987), S. 153. – Der Prozeßakt – der sich in vieler Hinsicht mit den Schriften in dem Akt „Hofkammer, Salzausgang Laufen/Hallein“ im SLA deckt – enthält die Kopien von drei Schuldverschreibungen zu 5% auf je zwei Jahre, datiert Salzburg, 28. 10. 1591 (10.000 Gulden), 15. 8. u. 29. 9. 1592 (je 5000 Gulden).



Raminger (K47)<sup>14</sup>. Felicitas Weiss, vermutlich die erste Frau von Christoph Weiss<sup>15</sup>, prozessierte gegen Sebastian Briefer in einem „Streit über ein Haus in der Milch-Gasse (heute unterer Teil der Sigmund-Haffner-Gasse) zu Salzburg gelegen“ (K74). Hans Rostock, Hofgerichtsschreiber und während der Regierungsjahre Herzogs Ernst in mancher Hinsicht sein Handelsvertreter, wurde von Adam Lucas und Paul von Hobsingen von Regensburg um „Zahlung von 200 Gulden nebst Zinsen auf Grund eines gerichtlichen Vergleichs“ geklagt (K49).

In dem kürzlich erschienenen Werk über die erste gedruckte Landkarte Salzburgs von Frau Archivdirektor Dr. Zaisberger fällt dem Namen Setznagel eine prominente, dem Namen Fürst eine sekundäre Rolle zu<sup>16</sup>. Diese Namen erscheinen im Archivbehelf II/27 in Prozessen am Beginn des 16. Jahrhunderts, also eine gute Generation früher als die Entstehung der Landkarte. Im Jahr 1501 prozessierte Erasmus Puhler gegen Jakob Fürst wegen „Streitigkeiten über ein zwischen den Häusern der Parteien befindliches Gewölbe“ (K44). Zehn Jahre später verklagte Caspar Sizinger, der mit der Schwester Erhart Setznagels verheiratet war, seinen Schwager wegen eines Schmuckkästchens (K56). Aber auch der Name Raidel findet Erwähnung mit einer unklaren Beschreibung des Falls: Peter Raidls Kinder und Erben wurden 1559 u. a. wegen Verfälschung von Urkunden verklagt (K45).

Anna, geb. von Keutschach, Witwe des Eustachius von Schroefenberg, zur Zeit Hausfrau des Hans von Teufenbach, appellierte an das RKG, um Sebastian von Keutschach, Propst in Fügen im Zillertal (und vermutlich ihr Onkel), wegen seiner Vormundschaft zur Rechenschaft zu ziehen und das ihr zustehende Vermögen ausgehändigt zu bekommen (K30). Ähnlich verhielt es sich mit dem Fall von Alban Hundsdorfers Ehefrau Martha, geb. Fröschmoser, wohnhaft in Rauris, contra ihre Brüder Virgil (II.) und Ruprecht (II.) um Herausgabe der väterlichen Erbschaft (K27). Die Sachlage war folgendene: Virgil (I.) und Ruprecht (I.) erbten gemeinsam den Nachlaß ihres Vaters Lienhard. Virgil blieb unverheiratet, Ruprecht hatte acht Kinder: zwei Söhne, Virgil (II.) und Ruprecht (II.), eine der sechs Töchter war Martha. Als Ruprecht (I.) starb, ging sein gesamtes Vermögen an seinen Bruder Virgil, und dieser vermachte das seine bei seinem Tod insgesamt den beiden Neffen Virgil (II.) und Ruprecht (II.) mit Ausnahme von Legaten von je 600 Gulden für jede der sechs Schwestern, welche in sechs jährlichen Raten von 100 Gulden auszuzahlen waren. Martha leitete beim geistlichen Gericht

<sup>14</sup> Mag. Johann Raminger ist für diese Zeit (1556) als Prokurator angeführt; siehe *Josef Karl Mayr*, Geschichte der salzburgischen Zentralbehörden von der Mitte des 13. bis ans Ende des 16. Jahrhunderts, III. Teil, in: MGSL 66 (1926), S. 48, Z. 55. Könnte es sich um den Vater des ebd., S. 51, Z. 4, angeführten Hofrats Hans Sebald Überacker handeln?

<sup>15</sup> Vgl. *Alois Zauner* (mit *Günter K. Kallianer*), Die protestantischen Salzburger Bürger in Vöcklabruck und Wels, in: Fürsterzbischof Wolf Dietrich (wie Anm. 13), S. 128.

<sup>16</sup> *Friederike Zaisberger*, Das Landt vnd Ertzstift Saltzburg (Salzburg 1988), S. 75–85.

in Salzburg einen Prozeß ein, in dem sie das Testament Virgils (I.) anfocht, da ihrer Meinung nach sein Nachlaß auch das miteinschloß, was ihr Vater Ruprecht (I.) beigetragen hatte. Sie verlangte daher zuerst Rechenschaft über den Nachlaß und dann ihren proportionalen Anteil. Das geistliche Gericht wies sie ab und erklärte das Testament für gültig. Sie könne aber, gäbe sie ihr Legat auf, *irn vermeinten väterlichen erbtaill . . . suchn wie recht ist*. Es ist (jedenfalls mir) nicht klar, ob *sy sich des legats enntschlahen* hat – ich glaube eher nicht –, auf alle Fälle wandte sich Martha ans Stadtgericht, wo sie gleichfalls erfolglos blieb, weshalb sie ans RKG appellierte. Das Ende dieser Angelegenheit ist ebenso unklar wie in so vielen anderen Fällen.

Viele Prozesse versickerten sozusagen im Sand der Zeit. Manche endeten früher, manche später mit einem Vergleich; manche nie. Aus den wenigen Akten, mit denen ich mich befaßt habe, ergibt sich folgendes Bild: Der Prozeß, gegen den Hans Premauer contra Katharina Thenn (K44) 1553 beim RKG Berufung einlegte, endete 1556 mit einem gütlichen Vergleich. Ambros Fröschlmosers Appellation (K20) erreichte das RKG im Jahr 1560. Der Akt wurde 1572 abgeschlossen, nachdem Ambros seine Ansprüche durch seinen Sohn Kurt zurückzog. Der 1596 begonnene Prozeß des Andreas Althammer (K1), an dem ich derzeit arbeite, endete nach Jahren des Brachliegens 1657 in einem gütlichen Ausgleich. Das Protokoll des im Jahr 1544 begonnenen Streits zwischen Conrad Prunnmeister, Gürtler, gegen Wolfgang und Virgil Mittringer, Bäcker, über deren Mühle und Behausung (K44) nahm 372 Seiten in Anspruch. In dem Prozeß wurde von den Brüdern Mittringer 1547 an das RKG appelliert. Er zog sich Jahrzehnte, ja Generationen lang hin. Die letzte Eintragung im Jahr 1659 setzte ein Intervall von sechs Wochen bis zur nächsten Sitzung; sie fand offenbar niemals statt – gähnende Leere – Ende.

Noch eine kurze Bemerkung über den Zustand der Akten: Ich habe zwar fast alle in der Hand gehabt, eine Anzahl der verbündelten Faszikel auseinander genommen, aber nur etwa ein Dutzend oberflächlich durchgesehen und nur ein halbes Dutzend durchgearbeitet. Meine Ansicht muß daher als impressionistisch gewertet werden.

Von dem von Mäusen unbrauchbar gemachten Akt habe ich bereits berichtet. Etliche von den Akten wurden während der Auslagerung im Krieg wasserbeschädigt und daher oft unleserlich gemacht. Durch Wassereinfluß kleben öfters auch die Blätter zusammen und werden – außer von Restauratoren gehandhabt – selbst beim sorgfältigsten Versuch des Auseinandernehmens unwiederherstellbar beschädigt. Manche Pergament-, aber auch Papierstücke liegen schon so viele Jahrhunderte in gefalteten Bündeln, daß sie sich weigern, geglättet zu werden. Hier möchte ich einflechten, daß mir die Direktion des HHStA aufgrund meines Ansuchens ein unschätzbares Entgegenkommen zeigte, indem sie zwei der Prozeßakten reinigen, lamminieren und restaurieren ließ. Es handelt sich

um den Prozeßakt Ambros Fröschlmoser (K20) im Jahr 1964 und um den Akt Passau contra Wolf Dietrich (K41) Ende 1987. Ich bin dankbar dafür. Trotz dieser Restaurierung und trotz des Gebrauchs von ultraviolettem Licht und einer starken Lupe war es mir noch immer nicht möglich, viele der ausgewaschenen Seiten des Passauer Protokollbuchs, das als Apostel<sup>17</sup> diente, zu lesen. Das will aber nicht als Abschreckung gesagt sein, sondern als Vorbereitung auf gewisse Schwierigkeiten, mit denen man bei etlichen Akten rechnen muß.

Dieses Elaborat ist weder eine Analyse der Reichskammergerichtsakten, welche Salzburg betreffen, wie etwa die Arbeit von Lieberich über Bayern<sup>18</sup>, noch eine systematische Darbietung, wie etwa die von Christa Schaper über die Handelsprozesse Nürnberger Bürger vor dem Reichskammergericht<sup>19</sup>. Ich habe versucht, durch eine lockere Übersicht auf das Vorhandensein von nicht weniger als 127 Salzburger Prozeßakten, die beim Reichskammergericht zustande gekommen sind, aufmerksam zu machen. Ich hoffe dadurch andere zu verlocken, diese bisher kaum erschlossene Quelle wissenschaftlich zu sondieren, zu verwerten und der Geschichtsschreibung Salzburgs zufließen zu lassen.

---

17 Die Apostel ist ein „der Appellation beigegebenes Begleitschreiben des Unterrichters [bzw. Gerichts niederer Instanz] an den Oberrichter [bzw. höherer Instanz; hier: RKG], in dem ersterer [bzw. ersteres] den ordnungsgemäßen Abschluß des vorherigen Verfahrens bescheinigt“. *Laufs* (wie Anm. 6), S. 292, Sp. 208–211. [Eingeklammertes ist vom Autor beigelegt.]

18 *Lieberich* (wie Anm. 8), S. 419–446.

19 In: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 8, Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege V = FS Hermann Kellenbenz (1981), S. 93–133.

Anschrift des Verfassers:  
Dr. Felix F. Strauss  
68 Forge Lane  
Levittown, N. Y. 11756  
USA

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [130](#)

Autor(en)/Author(s): Strauss Felix F.

Artikel/Article: [Über die Wetzlarer Reichskammergerichtsakten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, die vornehmlich Salzburger Prozesse aus dem 16. Jahrhundert betreffend. 415-425](#)